BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Bürodirektion 2340 Mödling, Bahnstraße 2



Beilagen

MDB1-O-0811/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhmd@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhmd
Telefon: 02742/9005-349 - www.noe.gv.at/datenschutz

02742/9005-

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Andrea Höller 34020 27. November 2025

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – E-Mail – Homepage

2340 Mödling, Bahnstraße 2 Telefon: +43 (0) 2742/9005–349 E-Mail: post.bhmd@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 07:30 – 19:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Mödling (post.bhmd@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein

Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. **Hinweis**:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Moedling/Kundmachungen.html

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann Dr. E n z i n g e r